

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1855**

33 (25.4.1855)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 33.

Mittwoch, den 25. April

1855.

Nr. 9219. Das Gesuch des Kaufmanns Carl August Kehl von Dorf Kehl um Bestätigung als Auswanderungs-Agent für das Handelshaus Michael Wirsching in Mannheim betr.

Kaufmann Carl August Kehl von Dorf Kehl wird als Agent für das zur Beförderung der Auswanderung concessionierte Handelshaus Michael Wirsching in Mannheim bestätigt.

Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 17. April 1855.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

Elstätter.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Nr. 8528. In der Nacht vom 21. auf den 22. v. M. wurden von einem Wagen in Berghausen folgende, dem Fuhrmann Bürkle von Schwann gehörigen Gegenstände entwendet: ein Sack mit 10 Laib Brod, ein Sack mit Hafer und das Eisen zu einem Rad. Behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter bringen wir dieß zur öffentlichen Kenntniß.

Durlach, den 12. April 1855.

Großh. Oberamt.

Galura.

Nr. 11,977. Da Joseph Schreiber von Zell mit Hinterlassung seiner Frau und Kinder entwichen ist, so wird er aufgefordert, sich binnen vier Wochen wieder zu stellen und über seine Entweichung zu verantworten, bei Vermeidung des Verlustes seines Staatsbürgerrechtes.

Offenburg, den 21. April 1855.

Großh. Oberamt.

v. Faber.

Nr. 6242. (Erkenntniß.) Da sich nachstehende Personen als Phil. Anton Rumig, Schuster, Franz Anselm Rumig, Pflasterer, Eduard Sternheimer, Seisensieder, sämmtlich ledig; Christian Link, Bauer mit Familie, Reinhold Lang, Gerber mit Frau, Philipp Joseph Himmelhahn, Rammacher, ledig, Philipp Anton Helfrich, Schuster mit Familie, Jakob Maierhöfer, Nagelschmied mit Familie, Adam Zurn, Schreiner, ledig, Johann Adam Lott, Schneider, ledig, Johannes Bender, jung, Bauer mit Familie, Gg. Philipp Pfau, Schneider mit Familie, Franz Carl Spiegel, Maurer mit Zurücklassung seiner

Ehefrau und Jakob Hippler, Bäcker mit Familie von Waibstadt, auf die diesseitige Aufforderung vom 6. Januar l. J., Nr. 226, nicht gestellt haben, so werden dieselben unter Verfallung in die Kosten mit sammtverbindlicher Haftbarkeit des badischen Staatsbürgerrechtes für verlustig erklärt und in eine Strafe von 3% ihres ausgeführten und noch auszuführenden Vermögens verurtheilt.

Neckarbischofsheim, den 16. April 1855.

Großh. Bezirksamt.

Benig.

Nr. 3184. (Landesverweisung.) Anna Maria Schaffroth von Stein, Königl. Preuß. Oberamts Hechingen, durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 11. Juli v. J., Nr. 4079, wegen Diebstahls zu 9-monatlicher Arbeitshausstrafe und Landesverweisung verurtheilt, wird am 25. v. M. aus der Strafanstalt entlassen und über die Grenze transportirt; was unter Beifügen deren Signalements andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Dieselbe ist 22 Jahre alt, 5' 1" groß, hat blonde Haare und Augenbraunen und blaugraue Augen, ovale Gesichtsförm, gesunde Gesichtsfarbe, mittlere Stirne, Nase und Mund, lückenhafte Zähne, rundes Kinn und schieft etwas.

Bruchsal, den 21. April 1855.

Großh. Zucht- und Arbeitshaus-Verwaltung.

Szuhany.

**Untergerrichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Nr. 7264. Das Ableben des Johann Adam Dezel von Bettingen betr. Margaretha Dezel von Bettingen bittet um Einweisung in den Besitz

und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes Johann Adam Dögel von da. Etwaige Einwendungen sind innerhalb 28 Tagen hier vorzubringen, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben werde.

Wertheim, den 17. April 1855.
Großh. Stadt- und Landamt.
Kraft.

[2] Nr. 8156. Vor acht Jahren entfernte sich Michael Dantes von Stupferich mit Hinterlassung seiner Frau und ließ seitdem nichts von sich verlautbaren. Auf Antrag seiner Frau wird derselbe aufgefordert, binnen Jahresfrist zurückzukehren oder Nachricht über Leben und Aufenthalt von sich zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt werden soll.

Durlach, den 7. April 1855.
Großh. Oberamt.
Spangenberg.

[1] Nr. 9188. Christoph Scholl von Graben wird, da er auf die Vorladung vom 13. Mai 1850 keine Nachricht gegeben hat, für verschollen erklärt und das ihm angefallene Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Cautionsleistung in Besitz gegeben.

Carlsruhe, den 12. April 1855.
Großh. Landamt.
Bausch.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verbolten werden könnte.

Aus dem Oberamt Durlach:

Nr. 9321. Christian Schauble von Königsbach, auf Dienstag, den 1. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Rastatt:

Nr. 14,306. Adelbert Schubert von Iffezheim und dessen Ehefrau Felicitas, geb. Schill von Lautenbach, auf Donnerstag, den 3. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Nr. 12,786. Steinhauer Gottfried Dahlinger mit seiner Familie von Langenalb, auf Mittwoch, den 2. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

Nr. 6124. Der schon in Amerika befindliche Michael Reidinger von Landshausen hat nachträglich um Auswanderungserlaubniß und Vermögensausfolgung nachgesucht, auf Montag, den 7. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Rheinbischofsheim:
Nr. 3633. Die in Amerika befindliche Salo-

mea Wolf von Freistett hat um Ausfolgung ihres Vermögens von ungefähr 1500 fl. nachgesucht. Wer noch eine Forderung deren zu machen hat, hat solche binnen 8 Tagen auf diesseitiger Amtskanzlei anzumelden.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Mersburg:

Nr. 4489. Des dem Spitalfond Constanz auf der Gemarkung Niedolseweiler zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Staufen:

Nr. 9240. Des Zehnten der Pfarrei Bollschweil auf der Gemarkung dortselbst.

Nr. 9790. Des Heuzehnten des Michael und Joseph Schmid von Thunsel auf dasiger Gemarkung in ihren Haupt- und Nebenpunkten.

Aus dem Bezirksamt Billingen:

Nr. 6655. Des Zehnten zwischen der Präsenzgeistlichkeit zu Billingen und den Zehntpflichtigen der Gemarkung Kappel.

Aus dem Bezirksamt Salem:

Nr. 4128. Des Kleinzehnten der Pfarrei Leutkirch auf der Gemarkung Oberstenweiler.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehnstück, Stammgutsstück, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglih an den Zehntberechtigten zu wenden.

Mundtods-Erklärung.

Nr. 14,152. Der ledigen volljährigen Stephania Durm von Waldprechtsweiler wird Gemeinderath Johannes Strikfaden daselbst als Beisland beigegeben, ohne dessen Mitwirkung die im L.-R.-S. 499 bezeichneten Rechtsgeschäfte nicht rechtsgültig abgeschlossen werden können.

Rastatt, den 19. April 1855.

Großh. Oberamt.
v. Hennin.

Offene Stelle.

[2] Nr. 8119. Bei diesseitigem Amte wird auf 1. Juni d. J. eine Aktuarstelle in dem Respiate des Justizbeamten mit einem fixen Gehalte von 400 fl. erlediget, welche mit einem Rechtspraktikanten oder recipirten Scribenten wieder besetzt werden soll.

Die Bewerber um diese Stelle wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse dahier melden.

Adolphzell, den 16. April 1855.

Großh. Bezirksamt.
Blattmann.